

Werner-Sunkel-Förderpreis

Präambel

Die Werner-Sunkel-Stiftung wurde 1985 von Frau Marianne Sunkel gegründet; heute beträgt das Stiftungskapital 26.000 €. Dieser Förderpreis ist Mitgliedern der DOG vorbehalten und steht unter dem Motto "Arbeit im engen Raum auf weite Sicht" und soll vor allem Arbeiten aus dem Bereich Vogelzug, Vogelberingung und Naturschutz unterstützen.

Satzung

§ 1

Das 1985 von Frau Marianne Sunkel gespendete Stiftungskapital betrug 50.000 DM und wurde von der Gesellschaft Ende 2001 auf 26.000 € gerundet. Das Kapital wird von der DOG so angelegt, dass aus seinem Ertrag die Förderung bestritten werden kann.

§ 2

Der Werner-Sunkel-Förderpreis besteht aus einem Geldbetrag bis zu 2.600 €. Die Förderung erfolgt nach Verfügbarkeit der aus dem Stiftungskapital erwirtschafteten Erträge. Nicht vergebene Erträge des abgelaufenen Jahres werden dem Stiftungskapital zugeschlagen. Der Förderbetrag kann der allgemeinen Kaufkraftentwicklung angepasst werden.

§ 3

Die Förderung wird vergeben an Mitglieder der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.

§ 4

Die Förderung ist gedacht für mittelfristige, möglichst in sich begrenzte Vorhaben aus den Bereichen der Vogelzugforschung und der Vogelberingung mit moderner Fragestellung und möglichst überregionaler Bedeutung. Besonders förderungswürdig sind auch Untersuchungen im Rahmen der Grundlagenforschung für den Natur- und Umweltschutz, sofern sie sich thematisch entsprechend einordnen.

§ 5

Anträge und Förderung werden vom Antragsteller oder von der Antragstellerin selbst oder als Vorschlag an die Kommission gerichtet, deren jeweilige Richtlinien zu beachten sind.

§ 6

Über die Vergabe entscheidet die Forschungskommission nach ihren vom Vorstand beschlossenen Richtlinien. Die Zustimmung des Vorstandes ist erforderlich. Falls und solange eine Forschungskommission nicht besteht, entscheidet an ihrer Stelle eine vom Vorstand einzusetzende Jury aus drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören.

§ 7

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer 3/4-Mehrheit im Vorstand, Beirat und Mitgliederversammlung. Die Gremien stimmen getrennt ab. Die Umstellung der DM-Beträge in €-Beträge wurde am 6.10.2001 in Schwyz vorgenommen und ist ab dem 01.01.2002 gültig.

gültig ab 01.01.2002